

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die DEUTZ AG ist in das Risikomanagementsystem des DEUTZ-Konzerns integriert. Als zentrale Funktion ist das Risikomanagement des Konzerns bei der DEUTZ AG angesiedelt. Zur Ausgestaltung und Funktionsweise des Risikomanagementsystems sowie des Risikomanagements bezogen auf Finanzinstrumente verweisen wir auf unsere Erläuterungen auf den Seiten 61 ff.

Durch die zahlreichen Verflechtungen mit anderen Konzerngesellschaften entspricht die Risikosituation der DEUTZ AG im Wesentlichen der des Konzerns. Risiken von Tochtergesellschaften können sich über den Beteiligungsansatz, reduzierte Ausschüttungen und die internen Geschäftsbeziehungen auf die DEUTZ AG auswirken. Die Risiken und Chancen des DEUTZ-Konzerns sind auf den Seiten 62 bis 65 dieses zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Informationen zu dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem der DEUTZ AG sowie dem Risikomanagement im Hinblick auf den Einsatz von Finanzinstrumenten bei der DEUTZ AG werden auf den Seiten 64 f. dieses zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

PROGNOSEBERICHT

Die DEUTZ AG stellt die zentralen Funktionen des DEUTZ-Konzerns und auch die mit Abstand größte Produktionsgesellschaft im Konzern. Durch diese weitreichenden Beziehungen zu anderen Konzerngesellschaften in Verbindung mit ihrer Größe im Konzern decken sich die im Prognosebericht des Konzerns dargelegten Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr im Wesentlichen mit denen für die DEUTZ AG. Daher erwarten wir, dass sich die Umsatzerlöse der DEUTZ AG weitgehend entsprechend den für den DEUTZ-Konzern getroffenen Aussagen entwickeln werden. Beim Jahresergebnis rechnen wir für das Geschäftsjahr 2016 mit einem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Ergebnis im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Für weitere Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf den Prognosebericht des DEUTZ-Konzerns auf den Seiten 65 ff.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Wir verweisen auf unsere Ausführungen auf den Seiten 133 bis 138 des Geschäftsberichts.

ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG hat sich im Geschäftsjahr 2015 nicht verändert. Es betrug Ende 2015 308.978.241,98 € und war in 120.861.783 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10% der Stimmrechte Seit dem 12. September 2012 ist AB Volvo, Göteborg, Schweden, mit 30.246.582 Aktien, das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 25,026 %, an der DEUTZ AG beteiligt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen Nach uns vorliegenden Informationen ist die Übertragbarkeit der AB Volvo gehörenden DEUTZ-Aktien durch ein Vorkaufsrecht der SAME DEUTZ-FAHR Group S.p.A., Treviglio (Italien), beschränkt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung Artikel 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der DEUTZ AG lauten:

- »(1) Der Vorstand besteht aus wenigstens zwei Mitgliedern.
- (2) Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder und die Verteilung der Geschäfte. Er kann eine Geschäftsordnung erlassen.«

Für die Ernennung und Abberufung des Vorstands kommen außerdem die §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG zur Anwendung.

Art. 14 der Satzung der DEUTZ AG lautet:

»Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.« Für die Änderung der Satzung gelten außerdem die §§ 179, 133 AktG.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen Die Befugnisse des Vorstands ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften sowie aus der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien gibt es zurzeit nicht.